



Datum: 07.08.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt3_018

Antrag zur Gründung eines Rates der jungen Generation

Beschlussergebnis vom 07.08.2021

Ja: 147
Nein: 24
Enthaltungen: 12

Fachkonferenz Teilgebiete

3. Beratungstermin

Datum: 26.07.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt3_018



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Antragsteller:in: Anastasia Gutte, Farras Fathi, Fynn Sauerwein, Lukas Fachtan
Marcus Frenzel, Tilman Ziel, Vincent Erdmann

Antrag zur Gründung eines Rates der jungen Generation

Die Fachkonferenz möge beschließen:

Der jungen Generation soll im Sinne der Generationengerechtigkeit eine herausragende Rolle im Standortauswahlverfahren und darüber hinaus beigemessen werden. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Errichtung eines Rates der jungen Generation, um

- nach Ende der Fachkonferenz Teilgebiete als verbindlich legitimiertes formelles Beteiligungsformat einberufen zu werden. Der Rat der jungen Generation soll dabei unabhängig von eventuellen Folgeformaten der Fachkonferenz Teilgebiete und den weiteren Schritten der Standortsuche gebildet werden.
- Partizipation und wirksame Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen zu garantieren.
- Defizite im aktuellen Standortauswahlverfahren benennen zu können und Empfehlungen an wichtige Akteure aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Industrie, etc. auszusprechen,
- vielseitig und unabhängig von allen beteiligten Akteuren und Institutionen im Standortauswahlverfahren (z.B. BGE, BASE, NBG und Weitere) informiert zu werden und auch eigene Informationskanäle aufzubauen.
- als Kooperationspartner den beteiligten Akteuren und Institutionen zur Verfügung zu stehen, sofern den Bedürfnissen und Zielen des Rates entsprochen wird.
- die Interessen der jetzigen und künftigen jungen Generationen pluralistisch vertreten zu können.
- einen kontinuierlichen generationenübergreifenden Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen.
- Wissen im zeitlichen Kontext zu bewahren und an zukünftige Generationen weitergeben zu können.
- sich für die Schaffung von Rahmenbedingungen im Lehr-, Ausbildungs- und Arbeitsumfeld einzusetzen, welche eine Beteiligung aller jungen Menschen ermöglichen und fördern soll.
- junge Menschen in ihren eigenen Kompetenzen zu stärken.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Die Fachkonferenz möge mit gleichzeitiger Zustimmung zu diesem Antrag das BASE dazu auffordern, auf Grundlage des § 5 Abs. 3 StandAG einen Rat der jungen Generation zu schaffen. Darüber hinaus möge die Fachkonferenz den Antrag der jungen Generation mit Verabschiedung auch an den Gesetzgeber weitergeben mit der Bitte, den Rat der jungen Generation als formell legitimierten Rat gesetzlich zu verankern.

Begründung:

Den jungen (und zukünftigen) Generationen kommt im Standortauswahlverfahren eine besondere Bedeutung zu, da sie nicht hauptverantwortlich für die Entstehung der radioaktiven Abfallstoffe sind, aber die große Aufgabe der Entsorgung über weite Bereiche schultern müssen. Dies wurde im bisherigen Prozess auch immer wieder von Seiten der beteiligten Akteure bzw. Institutionen (BGE, BASE, NBG) betont. Über verschiedene Informationsveranstaltungen und Workshops wurde daher der Fokus speziell auf junge Menschen gelegt. Hieraus resultierte letztlich diese Arbeitsgruppe, deren Präsentation beim Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete am 10. Juni 2021 u.a. mit Anregungen und Ideen zu einer verstärkten Einbindung der jungen Generation auf überwiegend positive Resonanz gestoßen ist.

Die bisherigen Beteiligungsformate reichen nicht aus, um junge Menschen für die Mitarbeit im Standortauswahlverfahren zu begeistern und ihnen eine gewichtige Stimme zu geben. Nicht zuletzt forderte deshalb auch das [NBG am 23. Juni 2021](#) vor dem Umweltausschuss des Deutschen Bundestages das BASE dazu auf, eine langfristige Strategie zur Beteiligung junger Menschen im Standortauswahlverfahren zu entwickeln. Mit der Einführung eines Rates der jungen Generation würde ein Podium geschaffen werden, welches unabhängig von den anderen Akteuren bzw. Institutionen und der geplanten Folgeformate jungen Menschen die Möglichkeit zur Information, Diskussion und Partizipation bietet. Die Fachkonferenz Teilgebiete würde durch ihren Beschluss die Wichtigkeit der stärkeren Einbindung junger Menschen im Standortauswahlverfahren hervorheben, die Notwendigkeit zur Schaffung eines Rates der jungen Generation mit Nachdruck bekräftigen und dadurch die Basis für eine langfristige, unabhängige Möglichkeit zur Beteiligung der jungen Generation schaffen.

Wir bitten daher um Zustimmung für unseren Antrag.